

Sitzung vom 30. September 1992

2995. Anfrage

Kantonsrätin Gabriele Petri, Zürich, hat am 6. Juli 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In den "Massnahmen des Kantons Zürich zur Reduktion der Ozonbelastung" vom Sommer 1991 ist zu lesen, dass der Kanton einen beispielhaften Beitrag zur Reduktion von VOC-Emissionen leistet, indem er die Strassenmarkierungs- und Belagsarbeiten während der Sommermonate einschränke. Nun ist aber einer Pressemitteilung der Baudirektion vom 15. Juni 1992 zu entnehmen, dass dieses Jahr Belagssanierungen an Nationalstrassen im Kanton Zürich vorgenommen werden - und zwar während der Sommermonate.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat gerne fragen:

1. Welches Material wird für welche Strassenmarkierungs- und Belagsarbeit verwendet - und in welchen Mengen? Dabei ist zu unterscheiden zwischen:
 - a) den Sommermonaten
 - b) dem übrigen Jahr
2. Aus der "Erfolgskontrolle des Luft-Programms" ist ersichtlich, dass die Ökobilanz zur Massnahme Nr. 17 "Überprüfung der Wiederaufbereitung von Strassenbelägen (Remixen) an Ort und Stelle" vorliegt. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Ökobilanz? Welche Konsequenzen folgen in welchem Zeitraum daraus?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Gabriele Petri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bezüglich der Strassenmarkierungen stellte der Kanton Zürich schon vor fünf Jahren Versuche an, mittels lösemittelfreier, wasserlöslicher Farben VOC-Emissionen zu reduzieren. Seit ungefähr vier Jahren wurde die Markierungspraxis wo immer möglich auf neu getestetes Material umgestellt. Rund 60 % der Farben sind heute lösungsmittelfrei. Diese neuen Materialien weisen allerdings den Nachteil auf, dass sie gegenüber den herkömmlichen eine längere Trocknungszeit beanspruchen, was längere Verkehrsbehinderungen zur Folge hat. Zudem ist das neue Farbmaterial ca. 10 % teurer als die herkömmlichen Lösemittelfarben. Bei extremen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen, bei denen eine längere Trocknungszeit nicht in Kauf genommen werden kann, werden daher auch heute noch lösungsmittelhaltige, jedoch lösungsmittelarme Farben verwendet. Der Anteil an Lösungsmitteln beträgt bei diesen Farben nur noch 5-10 %.

Für Mittelstreifenmarkierungen sowie beim Anbringen von Stopbalken, Fussgängerstreifen, Richtungspfeilen, Haifischzähnen usw. wird zudem ein Verfahren mit einem Zweikomponenten-Kaltplastik angewendet, welches den völligen Verzicht auf Lösungsmittel erlaubt.

Der Verbrauch an Strassenmarkierungsmaterial im Kanton Zürich beträgt jährlich:

Markierungsmaterial	125 t
Zweikomponenten-Kaltplastik	45 t

Diese Produkte müssen naheliegenderweise in der trockenen Jahreszeit eingebracht werden. Die entsprechenden Arbeiten finden jeweils in der Zeit von April bis Oktober statt.

Auch bei den Belagsarbeiten ist der Kanton Zürich schon seit Jahren bemüht, vermehrt umweltschonende Produkte zu verwenden. So werden Teerbeläge und Produkte auf Lösungsmittelbasis schon seit geraumer Zeit nicht mehr eingebaut. Heute wird ausschliesslich Reinbitumen als Bindemittel verwendet. Als hochmolekulares Gemisch von Kohlenwasserstoffen ist es schwerflüchtig und stark gebunden. Bei diesen Belagseinbauten werden praktisch keine Kohlenwasserstoffe an die Luft abgegeben. Grössere Belagsarbeiten werden im Rahmen des Möglichen in den Herbst verlegt. Allerdings sind hier gewisse Grenzen gesetzt:

Aus qualitativen Gründen ist es an sich erwünscht und richtig, die Belagsarbeiten in den warmen Sommermonaten auszuführen. Die Hauptsaison für Belagsarbeiten fällt je nach Witterung in aller Regel in die Zeit von Juli bis Oktober. Durch ein Belagseinbauverbot für die Monate Juli und August würde die herkömmlicherweise zur Verfügung stehende Zeitspanne halbiert, und die Unternehmerkapazität müsste folglich verdoppelt werden, um die notwendigen jährlichen Unterhaltsarbeiten zeitgerecht durchzuführen. Dies hätte auch wesentlich vermehrte Verkehrsbehinderungen zur Folge.

Die Gesamtmenge des eingebauten Belagsmischgutes im Kanton Zürich beträgt jährlich rund 600 000 t, wobei die Menge etwa zur Hälfte in den Sommermonaten anfällt.

Die im Luft-Programm vorgesehene Überprüfung der Wiederaufbereitung von Strassenbelägen hat heute praktisch zu einem Verzicht auf das Remixen an Ort und Stelle geführt, weil bei Altbelägen noch kein Reinbitumen als Bindemittel verwendet wurde. Teerbitumen ist noch in etwa 60 % der Beläge enthalten. Solche Beläge werden im Sanierungsfall abgefräst und in stationären Anlagen wiederaufbereitet (Recycling). Austretende Kohlenwasserstoffe werden dabei wieder dem Verbrennungsprozess zugeführt, so dass sie nur in geringen Mengen an die Luft abgegeben werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi